



Geburtstags-Jubilare

Die nachstehend aufgeführten Jubilare feiern im Laufe der nächsten Woche Geburtstag:

Ortsteil Unterlauchringen

am 22.11.2012 wird Herr Karl-Heinz Schupp,
Landvogtweg 11, 73 Jahre

Ortsteil Oberlauchringen:

am 16.11.2012 wird Herr Walter Maier,
Bergstraße 22, 85 Jahre

am 17.11.2012 wird Frau Erika Katarzynski,
Klettgaustraße 23, 78 Jahre

am 17.11.2012 wird Frau Irene Lehmann,
Klettgaustraße 12, 77 Jahre

Die Gemeindeverwaltung gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren recht herzlich.

LAUCHRINGEN -Fundbüro-

Unsere familienfreundliche Gemeinde

gefunden:

- 1 Wintermütze
- 1 Schlüsselbund
- 2 Damenräder
- 1 Handy

Fundgegenstände können beim Bürgerservice Lauchringen abgeholt werden.

Unser Fundbüro im Internet:

In der Kategorie Bürger finden Sie unter dem Menüpunkt „Bürgerservice“ das Online-Fundbüro

FUNDinfo



Müllabfuhr

Leerung Blaue Tonne des Landkreises

Ober- und Unterlauchringen Montag, 19.11.2012

Gelbe Säcke

Freitag, 23.11.2012

Die Leerungen beginnen morgens um 06.00 Uhr.

Öffnungszeiten des neuen Recyclinghofes

Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

LAUCHRINGEN Gemeinde Lauchringen -Ordnungsamt-

Herbstlaub – wohin damit?

Hinweis auf die Straßenreinigungspflichten

Herbstzeit ist Laubzeit – zur Freude vieler Kinder und Spaziergänger. Da kommt so einiges zusammen, bis die Bäume nur noch mit kahlen Ästen in den Himmel ragen. Das weiß jeder, der vor der Haustür schon so manchen Laubhaufen zusammengefeht hat.

Laubfreie Straßen und Wege sind nicht nur eine Frage von Sauberkeit, sondern vor allem eine Frage der Sicherheit. Insbesondere nasses Laub ist eine Unfallgefahr für alle Verkehrsteilnehmer, speziell für Radfahrer. Daher ist die Erfüllung der Straßenreinigungspflicht besonders wichtig.

Nach der gemeindlichen „Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege“ sind Eigentümer, Mieter und Pächter von Grundstücken verpflichtet angrenzende Gehwege nach Bedarf, mindestens aber vor Sonn- und Feiertagen von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub zu reinigen. Falls keine Gehwege in einer Straße vorhanden sind, so ist die angrenzende Straßenfläche in einer Breite von 1,20 m zu reinigen.

Der Kehricht und das Laub sind sofort ordnungsgemäß zu beseitigen. Es darf auf keinen Fall Laub vom eigenen Grundstück auf die Straße oder in den Rinnstein gefegt werden. Das kann zum Verstopfen der Regenabläufe führen und das Oberflächenwasser kann nicht mehr abfließen.

Wohin nun mit dem Laub? Grundsätzlich kann auf dem Gehweg oder Grundstück aufgefegtes Laub in der Grünkompostieranlage abgegeben werden. Die ökologisch sinnvollste Möglichkeit ist es jedoch, das Laub im eigenen Garten zu kompostieren. Blätter bieten einen guten Winterschutz für Beete und Tiere. Die Laubschicht führt dem Boden organische Substanz und Nährstoffe zu und fördert das Bodenleben. Vom Rasen hingegen sollte das Laub entfernt werden.



Rentensprechtag im Rathaus Lauchringen.

Der nächste Sprechtag findet am **Mittwoch, 05. Dezember** statt. Er wird durchgeführt vom ehrenamtlichen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund Herrn Konstantin Stoll, auch Ansprechpartner für den Sozialverband VdK.

Der Sprechtag findet regelmäßig am 1. Mittwoch im Monat, im Kleinen Sitzungssaal (1. Stock) des Rathauses statt. Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich. **Anmeldungen nimmt Herr Burgert oder Frau Huber, Telefon 07741 - 609535 entgegen.** Teilnehmen können sowohl Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund, als auch der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Auch über die AHV-IV- Schweiz wird informiert. Schwerbehindertenanträge können ebenfalls gestellt werden.

Bitte bringen Sie von Ihrem Versicherungsträger zugesandte Vordrucke, Rentenauskünfte und Versicherungsverläufe mit, außerdem Nachweise wie z.B. Gesellenbrief, Lehrzeugnis, Geburtsurkunden der Kinder. Bei **Rentenanträgen** außerdem Ihre Steueridentifikationsnummer und Ihre Bankverbindung. Als Bankverbindung sind allerdings die Kontonummer und Bankleitzahl nicht ausreichend, benötigt werden stattdessen die **„IBAN-Nummer“** sowie der **„BIC-Code“**. Beide können Sie Ihrem **Kontoauszug** entnehmen. Falls Ihnen die **Steueridentifikationsnummer** nicht bekannt ist, können Sie diese in Ihrem **Rathaus**, kostenpflichtig, erfragen.



www.lauchringen.de

Besuchen Sie **IHRE GEMEINDE LAUCHRINGEN** im Internet. Nutzen Sie die vielen Möglichkeiten des E-Bürgerservices und das unabhängig von Öffnungszeiten